

Kriterien und Aufnahmeverfahren für die Platzvergabe

Ablauf der Anmeldung und Platzvergabe:

Eine verpflichtende **Anmeldefrist zum 28. Februar** für das gesamte folgende Kita-Jahr.

So können alle Kinder entsprechend beachtet und die freien Plätze unter Anwendung des Punktesystems vergeben werden.

Wegen der langen Vorlaufzeit können auch ungeborene Kinder bereits während der Schwangerschaft angemeldet werden, die im angestrebten Aufnahmejahr das erste Lebensjahr vollendet haben werden. Dies ist möglich, wenn der errechnete Geburtstermin im Zeitraum zwischen 1. März und 31. Juli liegt und ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden kann.

Kriterien zur Platzvergabe nach Punktesystem

1. Alter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme

- Kinder von 1-2 Jahren 5 Punkte
- Kinder von 3-4 Jahren 10 Punkte
- Kinder von 5 Jahren bis Schuleintritt 20 Punkte

2. Berufstätigkeit

- Berufstätigkeit pro Elternteil 20 Punkte
- Alleinerziehende 40 Punkte
- Berufstätige Alleinerziehende 20 Punkte zusätzlich

Zum Nachweis ist die ausgefüllte und vom jeweiligen Arbeitgeber unterzeichnete Bescheinigung (gemäß Anlage) vorzulegen.

3. Krippenkinder brauchen nur einmal am Aufnahmeverfahren teilnehmen und wechseln nahtlos in den Ü3 Bereich

4. Geschwister

- Geschwisterkinder sind bereits in der Einrichtung 20 Punkte (einmalig)

5. Bei sozialer Notwendigkeit kommt es zu einer Einzelfallentscheidung mit dem Träger und der Kommune.

6. Zuzüge während dem Kindergartenjahr müssen als Sonderfälle betrachtet und behandelt werden. Bei geplanten Zuzügen und rechtzeitiger Anmeldung muss ein Miet- oder Bauplatzvertrag vorgelegt werden und das Kind wird nach Punktesystem wie alle anderen Familien bewertet.

7. Kinder die im vorangegangenen Aufnahmezeitraum keinen Platz erhalten haben

- Kinder unter 3 Jahren 10 Punkte / Wartejahr
- Kinder ab 3 Jahren 20 Punkte / Wartejahr

8. Eine **Platzvergabe** erfolgt nur an Kinder, deren **Hauptwohnsitz** die Gemeinde Wurmberg ist.

Bei gleicher Punktzahl im Bereich der U3 Kinder wird per Los entschieden.

Bei gleicher Punktzahl im Alter der Ü3 Kinder kann die Kindergartenleitung unter Berücksichtigung von Berufstätigkeit, Alter, Ehrenamt (mit schriftl. Nachweis) und sozialer Notwendigkeit entscheiden. Ansonsten wird auch hier per Los entschieden.

Alle Bescheinigungen und Nachweise sind der Kindergartenleitung bis zum Stichtag der Anmeldung vorzulegen.